

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentlicher Teil:**

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 03.11.2022
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Vorstellung der Ausführungsplanung zum Ausbau der Schulstraße durch das IB Steinbacher Consult | Referent: Herr Standl
- 4 Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück, Fl.Nr. 181/6, Gmkg. Westendorf (Raiffeisenstr. 3)
- 5 Bauantrag auf Erweiterung und Sanierung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück, Fl.Nr. 13/2, Gmkg. Westendorf (Riedstr. 31)
- 6 Berichterstattung zum aktuellen Stand der Baumaßnahme Umbau der Kindertagesstätte "St. Georg"
- 7 Berichterstattung zum Ausbau der Bachstraße
- 8 Kenntnisnahmen und Anfragen

**TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 03.11.2022**

**Sachverhalt:**

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 03.11.2022 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

**Beschluss:**

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0**

**TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe**

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für keine Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 3 Vorstellung der Ausführungsplanung zum Ausbau der Schulstraße durch das IB Steinbacher Consult | Referent: Herr Standl**

**Sachverhalt:**

Bezug zur Sitzung vom 14.04.2021, Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich

Erster Bürgermeister Herr Richter begrüßt die Referenten vom Ingenieurbüro Steinbacher. Frau Arman und Herr Standl sind als Fachberater für die Straßenplanung zuständig. Herr Hanke ist für die Planung der Kanalisation und Wasserleitungen Ansprechpartner. Die Präsentation wird als Anlage zu diesem Protokoll geführt.

Die Gemeinde Westendorf erstellte ein Straßenzustandskataster, aufgrund dessen der Ausbau der Schulstraße angestoßen wurde.

Aufgrund von Corona war es nur mittels eines Fragebogens möglich, die betroffenen Anwohner in die Planungsphase einzubeziehen. Die Auswertung der Bürgerbeteiligung wurde in der Sitzung am 14.04.2021 vorgestellt und in der weiteren Planung berücksichtigt.

Frau Arman stellt mittels einer Präsentation die weiteren Schritte vor.

**Bauabschnitt 1** (Herstellung der Bauplätze nördl. des Friedhofes – Regenwasserableitung in den Vorfluter Schmütterle) ist schon fertiggestellt. Die Abschlussrechnungen liegen derzeit noch nicht vor.

Der **Bauabschnitt 2a** umfasst die Gewässeraufweitung am Schmütterle, welche nach den Vorgaben des Wasserrechtsbescheids hergestellt werden muss.

Der **Bauabschnitt 2b** umfasst den nördlichen Teil der Schulstraße. Die wesentlichen Elemente der Neugestaltung sind:

- Der Fußweg wechselt auf die westliche Seite der Straße. Ziel ist hierbei eine sichere Wegebeziehung von der Hauptstraße in der Dorfmitte bis in die Neubaugebiete zu haben.
- Im Bereich der Grundschule und des östl. Aus- und Eingangs des Friedhofes wird die Fahrbahn einspurig.
- Ein Kreisverkehr soll für mehr Übersichtlichkeit im Kreuzungsbereich Schulstr./Nordendorfer Str./Kapellenweg und Mühlstraße schaffen. Der Kreisverkehr wird befahrbar ausgestattet und mittels Granitgroßplaster umgesetzt. Auf Flur Nummer 139 wird ein kleiner Teil des Grundstückes in die Gestaltung einbezogen.

Die Kosten der Verkehrsanlagen für diesen Bauabschnitt belaufen sich auf 711.700 Euro brutto.

**Bauabschnitt 3** umfasst den südlichen Teil der Schulstraße vom Kreisverkehr bis zur Einmündung in die Hauptstraße. Am Pfarrheim werden zwei Alternativen für die Gestaltung vorgestellt, die zu einer regen Diskussion führen. Abschließend entscheidet sich das Gremium dafür, keine Parkplätze auszuweisen und dafür einen Gehweg entlang des Pfarrhauses und Pfarrheims einzuplanen. Die Kosten der Verkehrsanlagen für diesen Abschnitt belaufen sich auf 435.500 Euro brutto.

**Bauabschnitt 4** betrifft die Nordendorfer Straße. Der Gehweg mit mindestens 1,50 m soll künftig auf der nördlichen Straßenseite ausgebaut werden.

Die Kosten für diesen Bauabschnitt belaufen sich auf 702.100 Euro brutto.

Gemeinderätin Frau Dill gibt zu bedenken, dass es für die Schulkinder, die mit dem Roller zur Schule fahren, eine geeignete Stelle (mit abgesenktem Bordstein) zur Querung geben sollte.

Der Vorsitzende Herr Richter sieht die Umsetzung einer barrierefreien Straßenführung als wichtiges Ziel der Planung.

Die Mühlstraße wird absichtlich enger gestaltet, so dass automatisch eine Verkehrsberuhigung erzeugt wird. Neu zu gestaltende Grünflächen sollten die Einsicht gewährleisten und könnten mittels Pflanztrögen umgesetzt werden.

Gemeinderat Herr Helmschrott erkundigt sich, ob die Verkehrsführung an der Mühlstraße mit einem Straßenschild ergänzt wird. Dies wird bei Zeiten in einer Verkehrsschau mit Herrn Reschke, dem Leiter der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes abgeklärt werden.

Gemeinderat Herr Kastner bittet zu bedenken, dass Schotterstreifen an der Straßenseite oft ein schlechtes Bild abgeben. Beispielhaft dafür ist die Riedstraße. Eine Befestigung mit Pflastern könnte eine Lösung sein.

Die Mehrkosten hierfür könnten sich auf ca. 30.000 bis 40.000 Euro belaufen.

Um die Parksituation vor dem Pfarrheim zu verbessern, könnte der Schulbus in der Hauptstraße parken/warten.

Referent Herr Hanke informiert das Gremium über die mit dem Straßenbau einhergehenden Arbeiten an der Kanalisation, der Wasserversorgung und der weiteren Projektierung der Oberflächenwasserentwässerung.

**Bauabschnitt 2 a** umfasst die Gewässeraufweitung am Schmütterle. Diese Volumenserweiterung wird mit Hilfe von Abtragungen im Uferbereich erreicht. Die Planung ist abgeschlossen und die Auflagen des WWA Donauwörth werden erwartet. Die Fläche ergibt sich durch Vorgaben des WWA.

Für die Ableitung des Regenwassers in das Schmütterle wurde im Bereich der Kreuzung Schulstraße/Am Kornfeld bereits eine Sedimentationsanlage verbaut, so dass alle Richtlinien erfüllt werden.

### **Bauabschnitt 2 b**

Beim Ausbau der nördl. Schulstraße werden alle Leitungen und Rohre neu verlegt. Dies ermöglicht eine saubere Trassenführung in diesem Bereich, was zudem dem Bauablauf vor Ort auch zuträglich ist.

#### Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung BA 2a und 2b

Gewässeraufweitung	62.400 €
Schmutzwasserkanalisation	224.500 €
Regenwasserkanalisation	292.700 €

---

Gesamtinvestition brutto	579.600 €
--------------------------	-----------

Zudem kommen noch Kosten für die neuen Wasserleitungen, welche allerdings der Zweckverband der Wasserversorgung der Schmuttergruppe übernehmen muss.

#### Kostenzusammenstellung Wasserversorgung BA 2 b

Wasserleitung	137.500 €
Wasserhausanschlüsse	39.400 €

---

Gesamtinvestition brutto	176.900 €
--------------------------	-----------

### **Bauabschnitt 3 – Schulstraße (südlicher Teil)**

Auch in diesem Bereich ist der Kanal über 60 Jahre alt. Wenn die Straße neu ausgebaut wird, ist es sinnvoll auch hier einen neuen Schmutzwasserkanal zu verlegen. Ob der alte Kanal noch gut ist kann nur mit einer Dichtheitsprüfung geprüft werden. Diese kann den alten Kanal aufgrund des hohen Drucks aber zusätzlich beschädigen.

Die Tiefe der einzelnen Hausanschlüsse in diesem Bereich ist nicht bekannt. Diese sind jedoch die Basis für die Planung der Tiefe für den neuen Kanal. In den vergangenen Jahren wurden hier nur Hausanschlüsse saniert.

Gemeinderat Herr Kraus informiert das Gremium, dass alle alten Steinkanäle im Grundwasser liegen, eine Erneuerung wäre durchaus sinnvoll.

Gemeinderat Herr Meierhold empfiehlt der Beratung durch die VG Nordendorf, Herr Amerdinger, zu folgen, der eine Erneuerung sinnvoll findet.

Der Gemeinderat entscheidet sich, für diesen Bereich ein Angebot für den Schmutzwasserkanal durch IB Steinbacher erstellen zu lassen.

In der anschließenden Beratung erkundigt sich ein Anwohner der Schulstraße, Herr Lanzinger, ob bestehende Mauern und Hecken durch den Ausbau beschädigt werden könnten.

Der Vorsitzende Herr Richter kann mitteilen, dass vor Beginn der Maßnahme ein Gutachter eine Bestandserfassung vornimmt. Die Bauarbeiten könnten zu Schäden an Beständen an den Grundstücksgrenzen führen. Eine Schadensregulierung soll in diesen Fällen Ausgleich schaffen.

Gemeinderat Herr Weishaupt gibt zu bedenken, dass während der Bauphase der nördlichen Schulstraße viel Durchgangsverkehr auf die angrenzenden Straßen zukommt. Es gibt wenig Ausweichmöglichkeiten und der Zugang zur Schule muss gewährleistet werden.

Erster Bürgermeister versichert, dass bei Start der Baumaßnahme ein Wegekonzept, Vorkehrungen zur Leerung der Mülltonnen, Information des Schulbusunternehmens mit neuer Streckenführung und ein Provisorium für den Schmutzwasserkanal geplant und umgesetzt werden. Eine Teilung der Schulstraße ist wichtig, um die Verkehrsführung zu vereinfachen, die finanzielle Tragbarkeit für die Gemeinde zu ermöglichen und den Zeitrahmen der Bauphasen zu verkürzen.

<b>Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.</b>
---

**TOP 4 Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück, Fl.Nr. 181/6, Gmkg. Westendorf (Raiffeisenstr. 3)**

**Sachverhalt:**

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Grundstück Flur-Nr. 181/6 Gemarkung Westendorf (Raiffeisenstraße 3) ein Wohngebäude aus Beton sowie einen Carport zu errichten. Alle Gebäude sollen mit Flachdach ausgeführt werden. Es wurde ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht bei dem folgende Fragen beantwortet werden sollen:

- 1) Ist das Vorhaben in Art und Maß der baulichen Nutzung zulässig?
- 2) Ist eine Bauausführung mit Flachdach zulässig?

Es ist beabsichtigt das Bauvorhaben im Innenbereich nach § 34 BauGB zu errichten. Seitens der Verwaltung ist die Bebauung des Grundstückes mit der berechneten Grund- und Geschossflächenzahl unproblematisch. Insgesamt ist bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung auf die von außen wahrnehmbare Erscheinung des Gebäudes im Verhältnis zu seiner Umgebungsbebauung abzustellen. Entscheidend ist hierbei die Höhe der baulichen Anlage. Östlich des Baugrundstückes wurde ein Mehrfamilienhaus mit einer Wandhöhe von 7,30 m und einer Firsthöhe von 12,80 m errichtet. Auf dem westlichen Grundstück befindet sich ein Einfamilienhaus mit einem steilen Satteldach. Damit sich das Wohngebäude aufgrund der vorhandenen Gebäudehöhen in die Umgebung einfügen kann, ist das Wohngebäude zwingend mit einem Satteldach zu errichten.

Gemeinderat Herr Weishaupt stellt fest, dass die Garage des Nachbargrundstückes ebenfalls ohne Satteldach gebaut wurde. Des Weiteren muss der Bauherr für das Satteldach weitere Kosten einplanen.

Gemeinderat Herr Helmschrott befürwortet den Antrag, da er nicht in der Hauptstraße beantragt wird und in der Seitenstraße keinen Einfluss auf die Dorfansicht hat.

Erster Vorsitzender Herr Richter teilt mit, dass der Anlieger noch einen eigenen Kanalanschluss beantragen muss. Die technischen Voraussetzungen dafür sind vorhanden.

**Beschluss:**

Die Gemeinde erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu den mit dem Antrag auf Vorbescheid zu klärenden Fragen, ob

- 1.) das Bauvorhaben in Art und Maß der baulichen Nutzung zulässig ist, sowie
- 2.) ob eine Bauausführung mit Flachdach zulässig ist.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0**

**TOP 5 Bauantrag auf Erweiterung und Sanierung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück, Fl.Nr. 13/2, Gmkg. Westendorf (Riedstr. 31)**

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Flur-Nr. 13/2 Gemarkung Westendorf (Riedstraße 31) beabsichtigt der Bauherr auf der Westseite des Gebäudes einen unterkellerten Anbau zu bauen. In dem Keller-raum soll künftig die Heizung untergebracht werden. Ferner wird auf der Ostseite des Wohnhauses eine Schleppgaube errichtet.

Das Baugrundstück befindet sich baurechtlich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

In der anschließenden Beratung wird festgestellt, dass der angrenzende Eigentümer der Doppelhaushälfte keine Informationen über den Tekturantrag erhalten hat. Er gibt zu bedenken, dass durch die neue Schleppgaube seine neue Photovoltaik-Anlage bei der Energiegewinnung beeinträchtigt werden könnte. Des Weiteren stellt er in Frage, ob die Abstandflächen eingehalten werden.

Das Gremium benötigt für die Beratung weitere Unterlagen und beauftragt die Verwaltung, diese beim Landratsamt Augsburg anzufordern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt den Beschluss zurück. Es werden weitere Unterlagen zur Beratung beim Landratsamt Augsburg angefordert.

**zurückgestellt**

**TOP 6   Berichterstattung zum aktuellen Stand der Baumaßnahme Umbau der Kindertagesstätte "St. Georg"**

**Sachverhalt:**

Das Gremium wird mit aktuellen Bildern über den Stand der Baumaßnahme informiert. Da sich das Projekt in der Endphase befindet, gibt es nur wenig zu berichten.

Die Kinderkrippe ist Ende Oktober aus der Übergangslösung ausgezogen und hat in der ersten Novemberwoche die neuen Räume bezogen.

Das Obergeschoss soll bis 30.11.2022 fertig sein und von der Kindertagesstätte genutzt werden können.

Der Vorsitzende kann berichten, dass die Regierung von Schwaben per Mail einer Verlängerung des Bescheides bis zum 30.06.2023 zugestimmt hat. Dies resultiert daraus, dass der Außenbereich witterungsbedingt erst nächstes Jahr hergestellt werden kann.

Gemeinderat Herr Weishaupt bemängelt die Ausführung der Treppe mit Bodenbelag. Erster Bürgermeister Herr Richter kann mitteilen, dass dies bereits als Mangel bei der Bauabnahme des Gewerkes angezeigt wurde.

Gemeinderätin Frau Dill erkundigt sich, wann der Eingangsbereich fertig gestellt wird. Das Gremium wird informiert, dass die Gestaltung in der nächsten Baudurchführungsausschusssitzung besprochen wird. Anschließend soll die Umsetzung erfolgen.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 7   Berichterstattung zum Ausbau der Bachstraße**

**Sachverhalt:**

Die Baumaßnahme „Ausbau der Bachstraße“ ist abgeschlossen. Nachbesserungen wurden der beauftragten Firma mitgeteilt und sollen bis zur Bauabnahme am 23.11.2022 ausgeführt werden.

Aufgrund der Wetterbedingungen werden die Ausgleichsflächen nun erst im Frühjahr 2023 angelegt. Auch der Feldweg auf der Deichinnenseite wird noch einmal abgezogen und wieder hergestellt.

Niederschrift über die  
14. Sitzung des Gemeinderates Westendorf  
Öffentlicher Teil vom 16.11.2022

Gemeinderat Herr Helmschrott erkundigt sich, ob der Übergang von Bachstraße zu Krautgartenweg so bleiben soll. Erster Bürgermeister Herr Richter teilt mit, dass die LEW in diesem Bereich noch Arbeiten zu erledigen hat. Im Anschluss erhält der Übergang den finalen Asphalt.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 8      Kenntnisnahmen und Anfragen**

**Sachverhalt:**

Alle Mitglieder des Baudurchführungsausschusses Kindergarten St. Georg erhalten eine Einladung zur nächsten Sitzung am 22.11.2022.

Alle Gemeinderäte sind zu einer Besichtigung der neuen Räumlichkeiten am 22.11.2022 um 18.30 Uhr eingeladen.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

Steffen Richter  
Erster Bürgermeister

Daniela Almer  
Schriftführerin